

Von:

[REDACTED]@fragdenstaat.de>

An:

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

Gesendet am:

Betreff:

AW: Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz [REDACTED]
[REDACTED]

Guten Tag,

Ist Ihnen bewusst, dass im Bezug auf die Multiple Choice Prüfung ein Paradoxon bezüglich der Anwendung von Malus-Punkten besteht, auch wenn diese am Ende keine Minuspunkte für die Gesamte Aufgabe geben, werden dennoch durch Falsche (Teil) Antworten richtige (Teil) Antworten entwertet. Auch die Psychologie hat 2021 bereits festgestellt, dass diese Anwendung eine Erzieherische Maßnahme ist, bei denen Persönlichkeitsunterschiede zu einem Nachteil führen. Wäre eine Evaluation dieses Prüfungsdesigns nicht angebracht? Wenn Persönlichkeitsunterschiede zu anderen Ergebnissen führen hat das wenig mit Chancengleichheit zu tun, finden Sie nicht? Ist eine Evaluation vorgesehen, um die Rechte von Studenten zu schützen? Wie finden Sie die Tatsache, dass auf der selben Universität im Fachbereich Psychologie die Studenten lernen, dass die Anwendung sehr kritisch ist bezüglich Benachteiligung, sowie Kompetenz Erfassung, gleichzeitig in einem anderen Fachbereich diese Prüfungsdesigns angewendet werden?

Wird es eine Evaluation von Prüfungsdesigns bei Multiple Choice Prüfungen geben, um die Qualität der Studiengänge und Universitäten zu erhöhen und zu verhindern, dass bestimmte Personen benachteiligt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen: [REDACTED]

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://fragdenstaat.de/anfrage/\[REDACTED\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/[REDACTED])

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte [REDACTED] .

Ihre Anfrage vom [REDACTED] wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Gerne beantworte ich Ihre Rückfrage bezüglich der Malus-Regelung wie folgt:

Wie bereits mit Schreiben vom [REDACTED] ausführlich mitgeteilt, sind Multiple-Choice-Prüfungen nach der Rechtsprechung in bestimmten Fällen und unter den genannten Voraussetzungen zulässig.

Die Zulässigkeit kann immer nur im konkreten Einzelfall und unter Berücksichtigung der Bestimmungen in der betreffenden Prüfungsordnung bewertet werden.

Die Entscheidung, welches Prüfungsdesign im Einzelnen gewählt wird, obliegt in dem durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmen den Hochschulen in eigener Verantwortung und ist in den hochschuleigenen Prüfungsordnungen geregelt (siehe § 26 i.V.m. § 3 Abs. 3 HochSchG). Nach unserer Kenntnis werden die rechtlichen Vorgaben von den Hochschulen eingehalten. Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit plant derzeit keine Evaluation der Prüfungsdesigns bei Multiple-Choice-Prüfungen.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

